

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 15/127 –**

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem NATO-geführten Einsatz auf mazedonischem Territorium zur weiteren Stabilisierung des Friedensprozesses und zum Schutz von Beobachtern internationaler Organisationen im Rahmen der weiteren Implementierung des politischen Rahmenabkommens vom 13. August 2001 auf der Grundlage des Ersuchens des mazedonischen Präsidenten Trajkovski vom 21. November 2002 und der Resolution 1371 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 26. September 2001

Bericht der Abgeordneten Antje Hermenau, Lothar Mark, Dietrich Austermann und Jürgen Koppelin

Die Bundesregierung verfolgt mit dem vorgelegten Antrag das Ziel, dass der Deutsche Bundestag der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem NATO-geführten Einsatz auf mazedonischem Territorium zur weiteren Stabilisierung des Friedensprozesses und zum Schutz von Beobachtern internationaler Organisationen im Rahmen der weiteren Implementierung des politischen Rahmenabkommens vom 13. August 2001 und der Resolution 1371 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 26. September 2001 zustimmen solle.

Die NATO hat aus diesem Anlass den Operationsplan 10418 ALLIED HARMONY, der am 27. November 2002 vom NATO-Rat gebilligt wurde, entwickelt.

Die deutschen Streitkräfte handeln bei der Umsetzung des NATO-Operationsplans 10418 ALLIED HARMONY im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Abs. 2 Grundgesetz. Der Einsatz dieser Kräfte darf erfolgen, sobald der Deutsche Bundestag seine konstitutive Zustimmung erteilt hat.

Die Operation ALLIED HARMONY soll am 16. Dezember 2002 beginnen. Der Einsatz ist bis zum 15. Juni 2003 befristet.

Einsatzgebiet ist das Territorium Mazedoniens. Angrenzende Räume können mit Zustimmung des jeweiligen Staates zu den Zwecken Zugang und Versorgung genutzt werden.

Für die deutsche Beteiligung an der Operation ALLIED HARMONY sollen mechanisierte Kräfte, Unterstützungskräfte einschließlich Aufklärungskräfte, Kräfte in integrierter Verwendung, Kräfte im NATO-Hauptquartier Skopje und Kräfte als Verbindungsorgane zu nationalen Regierungs- und Nicht-Regierungsorganisationen sowie zu internationalen Organisationen bereitgestellt werden. Bis zu 70 deutsche Soldaten mit entsprechender Ausrüstung sollen im Rahmen der Operation eingesetzt werden.

Kräfte der Operationen JOINT FORGE (SFOR) und JOINT GUARDIAN (KFOR) können zur Unterstützung herangezogen werden, sofern die Auftragsbefüllung im Rahmen des jeweiligen Einsatzes nicht gefährdet wird. Dabei und im Falle von Kontingentwechseln sowie während des Rückbaus der Feldlager der Task Force FOX kann die Personal-

obergrenze von 70 Soldaten vorübergehend überschritten werden.

Es sollen eingesetzt werden

- nur Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit sowie
- aufgrund freiwilliger Verpflichtung für besondere Auslandsverwendungen:
Grundwehrdienstleistende, die freiwillig zusätzlichen Wehrdienst leisten, Reservisten und frühere nicht mehr wehrpflichtige Soldaten, frühere Soldatinnen und ungediente Frauen, die berufsbezogen eingesetzt werden sollen.

Bei dem Einsatz handelt es sich nach dem Beschluss der Bundesregierung um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 58a des Bundesbesoldungsgesetzes.

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben des Einsatzes ALLIED HARMONY werden nach dem Antrag der Bundesregierung für den Zeitraum von sechs Monaten bis zu 2,1 Mio. Euro betragen. Für die noch im Haushaltsjahr 2002 anfallenden Ausgaben sei im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen worden. Die Zusatzausgaben im Haushaltsjahr 2003 sollen gemäß des Antrags der Bundesregierung aus dem Einzelplan 14 finanziert werden. Einzelheiten würden mit dem Bundeshaushalt 2003 (Einzelplan 14) festgelegt.

Der Haushaltsausschuss hält den Antrag der Bundesregierung einvernehmlich für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass der federführende Auswärtige Ausschuss keine Änderungen mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen empfiehlt.

Berlin, den 4. Dezember 2002

Der Haushaltsausschuss

Manfred Carstens (Emstek)
Vorsitzender

Antje Hermenau
Berichterstatlerin

Lothar Mark
Berichterstatler

Dietrich Austermann
Berichterstatler

Jürgen Koppelin
Berichterstatler